

## Fahrzeugzulassung auf Minderjährige

Zur Zulassung ist eine unterschriebene und beglaubigte Einverständniserklärung der/ des Erziehungsberechtigten vorzulegen. Die Unterschriften können auch bei der Zulassungsbehörde erfolgen.

## Fahrzeugverkauf

Teilen Sie der Zulassungsbehörde bei einem Verkauf Ihres Fahrzeugs schriftlich mit, wann und an wen Sie Ihr Fahrzeug abgegeben haben (vollständige Anschrift).

## Änderungen

Teilen Sie bitte alle Änderungen mit, die von den Angaben in den Fahrzeugpapieren abweichen, z. B. technische Änderungen, Umzug, Namensänderung etc.

## Einzelbetreiberlaubnis vom LK Fulda

Bei Gutachten nach §19 Abs. 2 i.V. m. §21 StVZO oder §13 EG-FGV ist eine Einzelbetriebsbescheinigung durch die Bündelungsbehörde Fulda im Vorfeld erforderlich.

## Außenstellen

Acht weitere Niederlassungen finden Sie in den Städten und Gemeinden Freiensteinau, Grebenhain, Homberg (Ohm), Kirtorf, Mücke, Schlitz, Schotten und Wartenberg.

Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Internetseiten der jeweiligen Kommune.

## Vogelsbergkreis - Der Landrat - Amt f. Aufsichts- u. Ordnungsangelegenheiten Zulassungsbehörde

### Alsfeld

Hersfelder Str. 57  
T: 06631 792-720  
F: 06631 792-729

Öffnungszeiten: MO-FR 7:00-12:00 Uhr  
DI 7:00-17:00 Uhr

### Lauterbach

Bahnhofstraße 79  
T: 06641 977-970  
F: 06641 977-977

Öffnungszeiten: MO-FR 7:00-12:00 Uhr  
MI 7:00-17:00 Uhr

Hier geht's direkt zur  
Wunschkennzeichen-  
Suche:



**KFZ-ZULASSUNG**  
leicht gemacht...

[zulassung@vogelsbergkreis.de](mailto:zulassung@vogelsbergkreis.de)

[WWW.VOGELSBERGBKREIS.DE](http://WWW.VOGELSBERGBKREIS.DE)



	Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung; Ausländische Antragsteller - zusätzlich aktuelle Aufenthaltsgenehmigung; Bei Firmen: HRA und/oder Gewerbeanmeldung	Elektronische Versicherungsbestätigung	SEPA-Lastschriftmandat	Fahrzeugbrief (ZB-Teil II) bzw. C-Papier/Gutachten nach §21 StVZO	Fahrzeugschein (ZB-Teil I)	Vollmacht	Kennzeichen	Nachweis einer Hauptuntersuchung durch TÜV, Dekra, GTÜ etc.	Empfangsbevollmächtigte
<b>ZULASSUNG</b>									
Neufahrzeug	X	X	X	X		X			
Wiederzulassung auf den selben Halter	X	X	X	X	X	X	X <sup>4</sup>	X	
<b>UMSCHREIBUNG</b>									
<b>Fahrzeuge aus dem Vogelsbergkreis</b>									
Fahrzeug ist noch zugelassen	X	X	X	X	X	X		X	
Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt	X	X	X	X	X	X	X <sup>4</sup>	X	
<b>Fahrzeug aus einem anderen Landkreis</b>									
Fahrzeug ist zugelassen	X	X	X	X	X	X	X	X	
Fahrzeug ist außer Betrieb gesetzt	X	X	X	X	X	X		X	
<b>AUSSERBETRIEBSETZUNG</b>									
Außerbetriebsetzung mit Verwertungsnachweis				X	X		X <sup>2</sup>		
<b>ERSATZPAPIERE</b>									
ZB-Teil I	X			X		X		X	
ZB-Teil II	X				X	X			
<b>ÄNDERUNG DER PAPIERE</b>									
Technische Änderungen	X			X <sup>7</sup>	X			X	
Adressänderung innerhalb VB	X				X				
Adressänderung innerhalb Hessens	X			X	X	X			
Namensänderung	X			X	X	X			
<b>KENNZEICHEN</b>									
Kurzzeitkennzeichen <sup>9</sup>	X	X			X	X		X	X
Ersatzplaketten					X		X	X <sup>6</sup>	
verloren/gestohlen	X			X	X		X <sup>3</sup>		
Ausfuhr <sup>5</sup>	X	X <sup>1</sup>	X	X	X	X	X <sup>8</sup>	X	X

## BITTE BEACHTEN

Gebühren können bei den Zulassungsstellen NICHT bar entrichtet werden. Sämtliche Zahlungen werden im bargeldlosen Verfahren (EC-Karte und Geheimzahl) abgewickelt.

Wir bitten Sie daher Ihre EC-Karte für die Zahlungen bereit zu halten.

Vielen Dank!



1) Für Ausfuhrkennzeichen ist eine besondere Versicherungskarte erforderlich.  
 2) wenn die Reservierung des Kennzeichens beantragt wird  
 3) sofern einzeln vorhanden  
 4) sofern reserviert und vorhanden  
 5) Vorführung des Fahrzeugs

6) bei Bedarf  
 7) Einzelbetriebserlaubnis durch LK Fulda erforderlich bei Änderungen  
 8) wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist  
 9) Kurzzeitkennzeichen sind seit dem 01.04.2015 fahrzeuggebunden, daher muss entweder der Halter hier gemeldet sein oder das Fahrzeug im Vogelsbergkreis stehen.